

Information zur Nutzung der Urnengemeinschaftsanlage auf den stadt eigenen Friedhöfen

Werter Nutzungsberechtigter!

Sie haben sich für Ihre Verstorbenen für eine Grabstelle innerhalb der Urnengemeinschaftsanlagen in Wiednitz, Großgrabe, Straßgräbchen und Zeißholz entschieden.

Wir möchten, dass diese Anlagen ordentlich und gepflegt aussehen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, folgende Hinweise zur Benutzung einzuhalten:

1. Kränze, Gebinde u.ä. Grabschmuck, der anlässlich einer Beisetzung auf den Urnengemeinschaftsanlagen zur Ablage kommt, ist max. zwei Wochen danach durch den Nutzungsberechtigten selbständig in die dafür vorgesehenen Behältnisse (getrennt nach Bio-Abfall und Plastik) zu entsorgen.
2. Kunstblumen u.a. künstlicher Grabschmuck sind im Bereich der Urnengemeinschaftsanlagen nicht gestattet!
Ebenso das Aufstellen von Grablichtern.
3. Die „Grüne Wiese“ darf zu keiner Zeit von Angehörigen und sonstigen Nutzungsberechtigten betreten werden. Eine Ablagerung von Blumen u.a. Grabschmuck auf dieser ist ebenfalls nicht gestattet.
Die Ablage von Blumen ist nur an den vorgesehenen Stellen vorzunehmen.
4. Blumenvasen sind keinesfalls in benachbarten Büschen und Hecken abzulagern.
5. Im Bereich der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatten ist es nicht gewollt, dass Grabschmuck vor, hinter oder neben der Platte des Verstorbenen abzulegen wird. Eine Ablagerung ist nur **auf** der Grabplatte statthaft.

Stadtverwaltung Bernsdorf